

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. Januar.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Damm.

Welchen Einfluß üben die wichtigen Zeitschriften und Tagesfragen auf die Volksschule? Und wie hat der Lehrer dabei Stellung zu nehmen?

III.

Aber, so denkt vielleicht Mancher, was hatte denn die Branntweinnoth als Zeitscheinung und die Branntweinfrage als Zeitfrage in unserm Kanton mit der Schule gemein? Gewiß geben noch jetzt manche arme Schulkinder trauriges Zeugniß, daß diese Erscheinung die Schule empfindlich berührt. Die Frage selbst wurde ja auch in Lehrerkreisen diskutirt, und haben wir nicht in unserem Unterricht der Jugend unter dem Eindruck dieser Frage das Laster lebendiger geschildert, als es sonst würde geschehen sein? Trägt nicht auch unser Oberklassen-Lesebuch in seiner Abhandlung „wider das Branntwein- und alles Zuvieltrinken“ die Spuren jener Zeit, unter deren es entstanden?

Wie man früher annahm, die Algebra diene nur dazu, gewisse Rätselrechnungen zu lösen, während sie erst in der Folgezeit für die Säze der Geometrie &c. Verwerthung fand, so dienten die Naturwissenschaften lange fast nur den Taschenspielern und Tausendkünstlern, bis sie endlich ihre gebührende Anwendung fanden. Den größten Triumph feierten sie aber in ihrer Anwendung auf die Mechanik. Die Resultate naturwissenschaftlicher Forschung können nicht mehr gering schätzbar werden, und da dieselben vielen althergebrachten Auffassungsweisen nicht konform sind, so mußte der Menschengeist, welcher immer bemüht ist, die Konflikte, wo sie entstehen, zu heben und die Einheit im Denken herzustellen, fast unvermerkt auf das religiöse und kirchliche Gebiet hinübergeführt werden. Das ewig Gültige und ewig Wahre den durch die Wissenschaft gewonnenen Auffassungsweisen mundgerecht zu machen, mag das Ziel der religiösen und kirchlichen Fragen sein. Die Naturwissenschaft konstatiert nun ein folgerichtiges, streng gezeichnetes Walten des Schöpfers in dem weiten All. Die Bibel ist nun zwar wohl eine Fundgrube religiöser Wahrheiten, nicht aber bindendes Gesetz für unser gefaßmutes Denken. Sie kann immer weniger gegenüber den Resultaten der Wissenschaft missbräuchlich als maßgebende Norm für alle Spekulationen des menschlichen Geistes gelten. Der religiöse Kampf entspann sich daher vorerst um Bibelautorität und Wunderglauben, hat sich aber bei uns allmälig auf den Boden kirchlicher Verfassungsfragen hinübergespielt. Da das Protokoll über dieselben noch ein offenes ist und eine praktische Lösung dermalen nicht vorliegt, so haben sie auch der Schule noch keine gesetzlichen oder organisatorischen Veränderungen gebracht; es haben jedoch Fragen über Revision der Kinderbibel, über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit

der Wundererzählungen in den Schulbüchern, über die methodische Behandlung derselben, wie sie von Lehrern und Nichtlehrern diskutirt wurden, es hat der durch die Grossrathskommission in den Schulgesetzesentwurf aufgenommene Passus, der den Religionsunterricht nicht eigentlich mehr als obligatorisches Fach ansehen wollte, hinlanglich bewiesen, wie sehr die Schule an diesen Fragen partizipirt.

Überdies wird man es auch begreiflich finden, wenn gerade die überzeugungsgereuesten Lehrer in solchen Zeiten, insofern sie für öffentliche Fragen Sinn und Interesse haben, am leichtesten Gefahr laufen, ihren subjektiven Standpunkt in den Unterricht hinein zu tragen. Das mag auch hier hin und wieder geschehen sein.

Unser Zeitalter wird mit Recht das Zeitalter der Eisenbahnen genannt; denn unter deren Einfluß erhält das gesammte öffentliche Leben nicht nur einen großartigen Zuschnitt, sondern auch eine eigenthümlich charakteristische Förmung, so auch das politische. Die demokratische Strömung, die sich zuerst auf diesem Gebiete zeigte, jedoch auch auf das kirchliche übergehen dürfte, und in unserem Kanton zum Referendum geführt hat, wurzelt im Individualismus, im gehobenen Gefühl persönlicher Freiheit. Sieht man zwar längs den Bahnen, wie Leute in enge Kästen gesteckt werden, ihre Freiheit suspendirt wird, da sie unter keinen Umständen anderswo aussteigen dürfen als da, wo die Administration Haltplätze angeordnet hat, so finden wir unser Gefühl persönlicher Freiheit bei solcher Betrachtung nicht sonderlich gehoben; aber dennoch sind die neuen Verkehrsmittel wesentliche Förderungsmittel derselben.

Unter dem Einfluß dieser demokratischen Strömung wurde die Verfassungskunde als Unterrichtszweig in das neue Schulgesetz aufgenommen, und es kann kaum bestritten werden, daß der Hinblick auf das eingeführte Referendum, welches vom Bürger ein ziemliches Maß Einsicht und Bildung verlangt, einen großen Theil des Volkes eben darum auch dem Schulgesetz gegenüber günstiger stimmte.

Im Gefühl persönlicher Freiheit und Würde wurzelt auch die Achtung vor der Menschenwürde Anderer, also auch die Achtung vor Frauenwürde und Frauenrechten. Wenn auch in der sogenannten Frauenfrage viel verschrobene Ansichten auftauchten, so wird sie doch mit der Zeit kaum zur politischen, aber doch vollständig bürgerlichen Emanzipation des andern Geschlechtes führen. Werden nicht Anstrengungen in verschiedener Richtung gemacht, denselben neue Berufssphären zu erschließen und ihm die soziale Stellung zu erweitern? Bildete nicht der Hinweis auf diese Erscheinung seiner Zeit ein Hauptargument der Vertheidiger des Lehrerinneninstitutes und der Beibehaltung des letzten Schuljahres für Mädchen? Gewiß wird die Schule auch von dieser Frage berührt. Die

Demokratie betrachtet mit Recht die siehenden Heere als die Hauptstützen der absoluten Staatsgewalt, weil da aus den Rekruten ein den Bürgerinteressen entfremdeter Stand gebildet wird. Die preußische Wehrorganisation nähert sich am meisten der allgemeinen Bürgerwehr, und schon Sadowa hat die Zweifel in die Wehrbürtigkeit der Volksheere gehoben. Diese Erscheinung verlehrte den Freunden der Idee einer tüchtigen und konsequenten Wehrbarmachung aller Bürger einen neuen Impuls zu einer Wehrverfassung, bei der selbst wir Schulmeister nicht leer ausgehen werden. Die Aufnahme des Turnens als obligatorisches Fach in das Primarschulgesetz erhielt auch von diesem Gesichtspunkte aus seine Fürsprecher.

Sind wir damit bei der Gegenwart angelangt, so erlaube man mir auch, diese eines flüchtigen Blickes zu würdigen. Wohl noch zur Stunde sind die Gemüther erregt von den erschütternden Eindrücken der Jetzzeit. Man glaubte die Mordwaffe erfunden zu haben, mit der ein ebenbürtiger Rivalen niedergeworfen werden könne, brach die Ursachen zum Krieg vom Zaune, hegte zwei große Nationen gegeneinander, und die Schreckensscenen begannen. Wie manches Schweizer's Brust mußte nicht von Anfang an bange sein, wie die friedliche Mutter Helvetia diese tosende und tobende Gewitternacht überleben werde und der fast kleilaute Mahnruf entsteigen: Stehe fest, o Vaterland, halte fest am Rechten! — Und wir Schulmeister — sonst ein gemüthlich Volk — hätten wir doch noch singen mögen: „Freund, ich bin zufrieden, geh' es wie es will?“ Hätten wir nicht viel lieber unsere Volkshymne angestimmt: „Rufst du, mein Vaterland?“ Und hat sich diese Stimmung nicht unvermerkt auch auf unsere Schulen übergetragen? Wie sangen die Schüler mit mehr Lust unsere fornnigen Vaterlandslieder als in dieser ernsten Zeit. Wer von uns gar Gelegenheit hatte, gewisse Partien aus der Weltgeschichte, die sich auf die beiden kriegsführenden Nationen beziehen, zu behandeln — wird der nicht bei geweckten Schülern ein doppeltes Interesse gefunden haben? — Auch auf den äußern Gang der Schule hat der Krieg eingewirkt. Abgesehen davon, daß viele Schullokalien zu militärischen Zwecken beansprucht werden müssen, sind die Absenzen des Sommerhalbjahres mancherorts gestiegen, weil das Haus den Verlust wehrpflichtiger Arbeitskräfte durch ältere Schulknaben sc. einigermaßen zu erleben suchen mußte. Was endlich die weiteren Folgen dieses Krieges auf das Volkschulwesen sein werden, wage ich nicht auszusprechen. Bange ist es mir zwar nicht, aber immerhin müßte ich bloße Vermuthungen aufstellen, und da hätte ich lieber von den allfälligen Einwirkungen der gegenwärtigen schweizerischen Centralisationsbestrebungen und dem Einfluß einer fernern Fortentwicklung der Demokratie auf die Volkschule gesprochen; doch — wir eilen weiter, da wir aus Obigem die Überzeugung geschöpft haben:

1) Alle wichtigen Zeitercheinungen und Tagesfragen, auch wenn sie der Schule scheinbar nicht nahe stehen, üben ihren Einfluß auf dieselbe aus.

2) Dieser macht sich geltend in der Bestimmung der Schulzeit, dem äußern Fortgang der Schule, dem Unterrichtsstoff, wirkt auf die ganze Persönlichkeit des Lehrers und den Geist der Schule ein.

3) Dieser Einfluß greift ihr bald fördernd unter die Arme, bald tritt er ihr hemmend entgegen.

4) Die Schule ist ein neutrales, friedliches Feld, ihr Fortschritt fordert die Mitwirkung aller bessern Volkselemente, ist bedingt durch normale Zeitverhältnisse.

5) Allgemeine Notstände und Landeskalamitäten, wie Krieg, Theurung, physische und ethische Krankheiten, heftige Parteidämpe sind der Schule direkt nachtheilig, können aber neue Ideen und Gesichtspunkte reisen, die dann in normalen Zeiten den Fortschritt derselben wesentlich mitbegründen helfen.

Das Schulwesen der Stadt Bern.

Die Neujahrszeit ist so recht geeignet, Betrachtungen anzustellen, seinen Blick auf die Vergangenheit zu richten und diese mit der Gegenwart zu vergleichen. Es sei uns daher gestattet, die Aufmerksamkeit der geehrten Leser dieses Blattes auf die Schulverhältnisse der Stadt Bern zu richten und zwar vorzugsweise auf die der Primarschule.

Seit einer Reihe von Jahren sind für Hebung der Primarschule großartige Opfer geleistet worden, während ihr in früheren Dezenien ganz die Rolle des Aschenbrödels zugethieilt war. Es waren zu wenig und zu kleine Schulhäuser, unzweckmäßig eingerichtete Lehrzimmer, überfüllte Klassen und farg besoldete Lehrer. Kein Wunder, daß auch die Leistungen dieser Verhältnissen entsprechend waren, und als natürliche Folge eine Menge Privatschulen entstanden, welche die bessern Elemente der Schuljugend und dadurch auch das Interesse der höhern Stände der Primarschule entzogen. Wenn auch in diesem Punkte noch Manches anders zu wünschen wäre, so ist, Dank der Energie unserer Behörden und der Opferfreudigkeit der Gemeinden, doch — und ganz besonders seit 1860 — Großes geschehen. Diese Behauptung soll durch Thatachen nachgewiesen werden.

Wie die Bevölkerung der Stadt Bern zunahm (seit 10 Jahren um circa 7000 Seelen), gab sich auch immer mehr das Bedürfnis nach besseren Primarschulen fund. Ihm wurde entgegengekommen:

1) Durch Schulhausbauten. Im Jahr 1860 wurde in der Länggasse der Anfang gemacht und ein Gebäude für sechs Klassen errichtet, auf welches die Gemeinde 67,500 Fr. verwendete. Leider sah man damals die Entwicklung der äußern Stadtquartiere zu wenig in's Auge; denn schon vor vier Jahren zeigte es sich zu klein und man war im Falle, zwei Klassen in einem Privathause unterzubringen.

Hierauf folgte im Jahr 1866 ein Anbau an das Stadtschulhaus, der Fr. 14,600 kostete, so daß das ganze Gebäude, dessen Haupttheil im vorigen Jahrhundert für circa Fr. 10,000 angekauft worden war, die Gemeinde auf etwa Fr. 25,000 zu stehen kommt.

Im Jahr 1867 wurde das Lorraine-Schulhaus eröffnet, ein stattlicher Bau, für zehn Klassen berechnet, für den Fr. 160,000 ausgeworfen wurden. Auch dieses Gebäude wird dem in rascher Vergrößerung begriffenen Quartiere nicht auf lange mehr zu genügen vermögen.

Nun kam die Reihe an die Postgasse, deren Schulhaus, im Jahr 1835 für Fr. 120,000 angekauft, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend erweitert wurde. Die dazherigen Kosten erreichen die Summe von 156,000 Fr., so daß dieses Gebäude einen Werth von Fr. 276,000 repräsentirt.

An der Matte mußte in den gleichen Jahren 1867 bis 1869 ein zweites Schulhaus in Angriff genommen werden, nachdem das im Jahr 1843 für 104,000 Fr. erbaute sich schon längere Zeit als zu klein erwiesen. Die Kosten des Filialgebäudes betragen Fr. 78,000.

Als Hauptzirke unserer Schulhäuser erhebt sich aber dasjenige im Sulgenbach, welches erst verflossenen Herbst eröffnet worden und das die Gemeinde auf circa Fr. 180,000 zu stehen kommt.

Für das im Jahr 1815 angekaufte Neugengassenschulhaus hat die Gemeinde sammt den Einrichtungskosten bei Fr. 35,000 ausgelegt.

Rechnet man die auf Schulhäuser verwendeten Summen zusammen und zieht auch die auf die Umgebung derselben (Brunnen, Bäume sc.) ausgelegten Beträge in Betracht, so ergibt sich ein Kapital von nahezu einer Million Franken, von welchem innert den letzten zehn Jahren über 680,000 Fr. verausgabt worden sind.

In allen diesen Angaben sind die Staatsbeiträge bereits abgezogen.

Leider sieht sich die Gemeinde Bern auch in diesem Punkte noch nicht am Ende ihrer Thätigkeit. Wie bereits bemerkt, wird in nicht gar ferner Zeit für die Länggäss- (vielleicht auch Lorraine-Schule) neuerdings georgt werden müssen. Aber auch an der Neuengasse muss über kurz oder lang ein Neu- oder Umbau an die Hand genommen werden. Ueberdies steht der Gemeinde die finanzielle Betheiligung an dem zu erstellenden Kantons-Schulgebäude in Aussicht; die Real- und Gewerbeschule bedürfen auch zweckmässigerer Lokalitäten — ein Bauplatz ist bereits erworben — und an den Schulhausbau der Einwohnermädchen-Schule hat sie erst am 14. Dezember verflossenen Jahres einen Beitrag von 100,000 Fr. votirt. Nicht ohne Grund wurde in der ziemlich lebhaften Diskussion über diesen Punkt auf die Konsequenzen hingewiesen, die ein derartiger Beschluss gegenüber den vielen andern Privatanstalten zur Folge haben könnte.

Mit Gebäuden allein ist indeß dem Schulwesen noch nicht gedient; es kam hinzu:

2) Errichtung neuer Klassen. Es war ein glücklicher Gedanke, der die Einwohnergemeinde Bern leitete, als sie für jede Schulklass ein Maximum von 50 Kindern aufstellte. Dieser Beschluss wurde auch durchwegs ausgeführt und es sind gegenwärtig:

30 gemischte Klassen,
19 Knaben- und
18 Mädchenklassen,

zusammen 67 Klassen mit 3150 Kindern.

Hand in Hand mit diesen Verbesserungen folgte:

3) Erhöhung der Lehrerbefördung. Noch vor zehn Jahren standen diese im Verhältniß zu den städtischen Bedürfnissen weit unter den vieler Landgemeinden. Im Jahr 1860 wurden hiefür 15,000 Fr. mehr auf's Budget genommen, was durchschnittlich per Klasse eine Verbesserung von 300 Fr. brachte. Auf 1. Januar 1866 folgte eine neue Erhöhung für die Lehrer von je Fr. 300 per Klasse.

Gegenwärtig beträgt die Gemeindesbefördung für die Lehrer der ersten Klasse Fr. 1400 nebst freier Wohnung und Garten und, wo letzterer fehlt, eine Entschädigung von Fr. 100.

Für die Lehrer der zweiten Klasse Fr. 1400.

Für alle übrigen Fr. 1250.

Die Lehrerinnen der ersten Klasse beziehen Fr. 1000 nebst freier Wohnung; die der zweiten Klasse Fr. 900, alle übrigen Fr. 800.

Hiezu kommt noch die Staatszulage mit Fr. 220 per Klasse.

Da wir uns bereits viel mit Ziffern beschäftigen müssen, so mögen noch einige andere mit der Schule im Zusammenhang stehende Angaben folgen.

Hieher gehört Entschädigung für Reinigung und Heizung der Schulzimmer. An den meisten Orten sind die Oberlehrer damit betraut und erhalten dafür Fr. 70 per Klasse. In der Lorraine ist Luftheizung eingerichtet, welche aber jährlich Fr. 300—400 höher zu stehen kommt. An der Postgasse werden diese Funktionen von einem Abwart besorgt.

Für Anschaffung der nöthigen Lehrmittel, namentlich Veranschaulichungsmittel in der Naturkunde, wird den einzelnen Schulanstalten ein jährlicher Kredit von Fr. 100 bis Fr. 150 angewiesen.

Um Fleiß und Leistungen der Schüler zu fördern, werden alljährlich für Prämien bei Fr. 1700 verwendet. Hiezu kommen dann noch circa 400 Fr. für die Fachprämien in den Oberklassen, je zwei Preise für Aufsatz, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Betragen. Diese Einrichtung hat,

trotz dem schönen Zwecke, der großen Schwierigkeiten in der Vertheilung wegen, sehr verschiedene Beurtheilung gefunden. Sämtliche Oberlehrer, die es speziell berührt, würden auf diese Prämien, wenigstens in dieser Form, gerne verzichten, und haben bereits bei den zustehenden Behörden das Gesuch eingegeben, die hiefür ausgelegte Summe auf ein Schulfest oder noch lieber auf ein Schülerraischen verwenden zu dürfen, was aber bis jetzt noch nicht gestattet worden.

Die Bibliotheken, deren jede Schule eine mit einigen hundert Bänden besitzt, erhalten eine jährliche Unterstützung von Fr. 280.

In den letzten Jahren ist auch dem Turnen ein ganz besonderes Interesse geschenkt worden. Jede Schule hat ihren freundlichen Turnplatz mit den nothwendigen Geräthen oder kann, wie dies in der Neuengasse der Fall ist, auf Kosten der Gemeinde Räumlichkeiten und Geräthe der Turnvereine mit benutzen. Im verflossenen Jahre wurden über 1000 Fr. hiefür verwendet.

Hiezu kommen noch Befördung der Arbeitslehrerinnen, Anschaffung von Arbeitsstoff, Prämien für Handarbeiten, Entschädigungen an die Schulkommissionen, deren Sekretäre und Schulboten, Erzeugung der Tische und Bänke in den ältern Schullokalen durch zweiplätzige Tischchen &c.

Die nachstehenden Zusammenstellungen mögen die gesteigerten Anforderungen für das Primarschulwesen klar machen.

		Gesamtkosten der Gemeinde, Jahr. Schülerzahl. nach Abzug der Staatsbei- träge.	Kosten per Schüler.
1850	2245	Fr. 21,557. 07	Fr. 8. 81
1855	2356	" 25,428. 37	" 10. 79
1860	2199	" 32,688. 17	" 14. 87
1865	2611	" 65,685. 24	" 25. 16
1869	3032	89,064. 87	" 29. 37

Es ergibt sich seit 1855 eine Zunahme von 676 Schülern und Fr. 63,636. 50 Gesamtkosten, oder Fr. 20. 56 per Schüler oder 250 %. Auf einen Einwohner kommen im letzten Rechnungsjahre circa Fr. 2. 50 nur für die Primarschule.

In diesen Berechnungen sind Verzinsung und Unterhaltung der Gebäude nicht inbegriffen. Die Schulhäuser repräsentieren einen Werth von einer Million Franken (mit den Staatsbeiträgen weit mehr); hievon der Zins zu 4 und Reparaturen und Abgang zu 6 % berechnet, — was jedenfalls zu niedrig ist, — ergibt einen Zuschlag von Fr. 100,000. Diesen auf die Schüler vertheilt, macht per Kind circa Fr. 33, so daß die Gesamtkosten für einen Schüler sich über Fr. 62 belaufen.

Für das Jahr 1870 sind die Rechnungen noch nicht veröffentlicht, weisen aber eine noch grössere Ausgabe auf.

Neben den Primarschulen erreuen sich aber auch die höhern Schulanstalten thatkräftiger Unterstützung. Wir führen hier nur die Gesamtkosten derselben pro 1869 an.

1) Realschule. Diese wurde gegründet durch Beschluss des großen Stadtrathes (Rath der Zweihundert) vom 18. April 1829 und eröffnet auf 1. Oktober gleichen Jahres. Gemäß Gemeindesbeschluß vom 14. Dezember 1865 wurde diese Anstalt auf 1. April 1866 durch eine Elementarabtheilung erweitert. Sie besitzt ein im Jahr 1836 neu erbautes Gebäude, im Werthe von Fr. 78,000; der Werth des abgerissenen Primarschulgebäudes ist dabei nicht in Ansatz gebracht. Die baulichen Einrichtungen im Polizeigebäude, wo die Elementarabtheilung untergebracht ist, kosteten Fr. 14,600. Infolge Ausscheidungsvertrag ging die Realschule auf 1. Juli 1852 von der Burger- auf die Einwohnergemeinde über. An die Kosten derselben leistet die Burgergemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 7000.

Die Sekundarabtheilung zählte im Jahr 1869 154

Schüler und kostete die Einwohnergemeinde Fr. 22,900, mit hin Fr. 148. 70 per Schüler.

Die Elementarabtheilung mit 155 Schülern erforderte Fr. 792. 30 oder Fr. 5. 10 per Schüler.

2) Gewerbeschule. Sie wurde durch Gemeindebeschluß vom 14. Dezember 1866 gegründet und im April 1867 eröffnet. Sie erhält weder vom Staate noch der Burgergemeinde eine Subvention. Im Jahr 1869 zählte sie 92 Knaben, für welche Fr. 14,000 verausgabt wurden. Demnach kommt auf einen Schüler die beträchtliche Summe von Fr. 152. 22.

3) Städtische Mädchenschule. Diese Anstalt wurde durch Beschuß des großen Stadtrathes vom 4. Januar 1834 in's Leben gerufen und auf 1. April gleichen Jahres eröffnet. Auch sie ging auf 1. Juli 1852 von der Burger auf die Einwohnergemeinde über und bezog von da an keine Subvention aus burgerlichen Kassen, ebenso wenig vom Staate. Die Kosten für 270 Schülerinnen betragen Fr. 12,270, — somit per Kopf Fr. 45. 46.

Dieses Institut besitzt ein eigenes Gebäude im Werthe von Fr. 130,000.

4) Die Einwohner-Mädchenschule (gegründet 1836), eine reine Privatanstalt, erhält seit 1867 einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500; in früheren Jahren Fr. 1000 und später Fr. 1500. Neben diesem und dem Staatsbeitrag von circa Fr. 11,500 haben die Eltern der 390 Schülerinnen noch ungefähr Fr. 23,000 zu leisten. Jedes Mädchen kostet demnach Fr. 95.

5) Die Neue Mädchenschule, ebenfalls ein Privatinstitut, bezieht gegenwärtig von der Einwohnergemeinde einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500.

6) Der Handwerkerschule endlich, die sich aus dem Ertrag eines Legates, den Schulgeldern und Staatsbeiträgen so ziemlich zu erhalten vermag, wird neben freier Benutzung der Lehrzimmer ein Zuschuß von Fr. 500 geleistet.

Alle diese von der Einwohnergemeinde Bern für's Schulwesen geleisteten Summen, Verzinsung der auf die Gebäude verwendeten Kapitalien nicht inbegriffen, erreichten im Jahr 1869 die Höhe von Fr. 144,534, seit 1855 eine Zunahme von mehrmals Fr. 97,000 oder 206 %. Auf jeden Einwohner fallen also mehr als Fr. 4 nur für's Schulwesen.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen glauben weder die Einwohnergemeinde noch deren Behörden nun Alles gethan zu haben, und es verdienen die nachstehenden Beschlüsse derselben öffentliche Erwähnung. Sie sind ein ehrenwertes Zeugniß in Bezug auf die Opferwilligkeit für die Jugenderziehung und eine freundliche Anerkennung des Wirkens der Lehrerschaft.

Wir lassen diese Beschlüsse wörtlich folgen:

I. Beschlüsse des Gemeinderathes.

1) Um den Turnunterricht möglichst zu fördern, soll jeweils im September ein Turnegamen der oberen Knabenklassen jeder Primarschule veranstaltet und über die Leistungen der gemeinderäthlichen Primarschulkommission Bericht erstattet werden.

1) Es wird ein Posten von Fr. 500 in's Budget aufgenommen, woraus jeder Bezirkschulkommission ein Kredit von Fr. 70 eröffnet werden soll zu Veranstaltung eines einfachen Schulfestchens, resp. Ausfluges im Laufe des Sommers.

II. Beschlüsse der Einwohnergemeinde.

1) Mit Rücksicht auf das neue Primarschulgesetz wird die Besoldung der städtischen Primarschullehrerinnen vom 1. April 1871 an um Fr. 100 per Klasse erhöht und überdies an die vor diesem Datum angestellten Lehrerinnen, deren Staatszulage nur Fr. 100 beträgt, bis zum Eintritt in eine höhere Staatszulage eine Vergütung von je Fr. 20 geleistet.

NB. Die jährlichen Mehrauslagen der Gemeinde betragen Fr. 4000.

2) Sämtliche vor dem 1. April 1871 durch den Gemeinderath der Stadt Bern gewählten Lehrer und Lehrerinnen sind nach Mitgabe des § 61 des neuen Schulgesetzes als für eine neue Amts dauer von 6 Jahren gewählt zu betrachten.

Damit schließen wir diesen Bericht und möchten allen denjenigen Gemeinden, deren Lehrerinnen durch das neue Schulgesetz an ihrer Besoldung einbüßen, so wie denen, die ihre Lehrerschaft zu behalten gedenken, zurufen:

„Macht's nach!“ aber:

„Was ihr thun wollt, das thut bald!“ — r.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der lobenswerthe Beschuß der Burgergemeinde Cortebert, wodurch sie der dortigen Einwohnergemeinde ein Geschenk im Werthe von Fr. 30,000 zum Zwecke der Erbauung eines neuen Schulhauses macht, wird vom Regierungsrath genehmigt.

— Soweit das Resultat der Volksabstimmung über das 4jährige Budget bis jetzt bekannt ist, läßt sich die Annahme der Vorlage, wenn auch mit geringer Majorität, als sicher annehmen.

— Sumiswald. Der Präsident der nachgenannten Konferenz ersucht um Aufnahme folgender Zeilen:

„Die Konferenz Sumiswald, Trachselwald, Lützelslüh, Riegsau hat in ihrer Sitzung vom 14. Januar abhin beschlossen, sich der Petition der Kreissynode Thun — d. d. 26. Dezember 1870 — anzuschließen und mit einer ähnlichen Petition vor die Tit. Erziehungsdirektion zu treten.“

— Einen ähnlichen Beschuß hat auch die Kreissynode Bern gefaßt. Die bezügliche Einwendung kann aber erst in nächster Nummer erscheinen.

Lucern. Der Erziehungsrath beabsichtigt, im Lehrerseminar zu Hitzkirch die Waffenkunde einzuführen.

Schaffhausen. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Schaffhausen hat nach gründlicher Berathung die Bucher'sche „Ortografi“ von der Hand gewiesen.

Zur Notiz.

Die Fortsetzung der „Zielpunkte der Lehrerbildung“ folgt in nächster Nummer.

D. R.

Leuzinger's Schulkarte der Schweiz.

Von der Ansicht ausgehend, daß Lehrmittel für die Schulen zu möglichst billigem Preise verkauft werden sollen, haben wir uns entschlossen, von

Leuzinger's Karte der Schweiz für Schulen, die den Herren Lehrern des Kantons Bern längst bekannt sein wird, eine neue Auflage veranstalten zu lassen, von der wir das Exemplar

roh zu 25 Ct., auf Leinwand gezogen zu 85 Cts. ablassen können. Dieser billige Preis wird nun die Einführung dieser schönen Karte überall möglich machen.

Auch jede andere Buchhandlung ist im Stand, die Karte zu dem oben angegebenen Preise zu liefern, und auf 10 Exemplare ein Freierexemplar zu gewähren.

J. Dalp'sche Buch- und Kunsthandlung (A. Schmid) in Bern.